Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

13

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 26. März 2020

Der **Bewegungstreff** im Freien **entfällt** bis auf Weiteres.

Bei der momentanen Aufregung nicht vergessen

Am **Sonntag, 29.3.2020** die Uhr von **2.00 Uhr nachts auf 3.00 Uhr** vorzustellen.

Grafik: ThinkstockPhotos

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

Danke

Allen, die für uns da sind.
Ehrenamtlich und hauptamtlich.
Allen, die das Leben am Laufen halten.
Allen, die sich täglich für uns alle einsetzen.
Ich bin froh, dass ihr da seid.

Ich danke euch
im Namen
aller Mitbürgerinnen
und Mitbürger.

Euer

Timo Natter
Bürgermeister

Grafik: ThinkstockPhotos

Soforthilfe Corona

- Bis zu 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigen
- Bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigen
- Bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigen

*Obergrenze der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

WM.Baden-Württemberg.de

Coronavirus

Bund-Länder-Beschluss

1. Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiter möglich.
5. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
6. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße sollen überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios u.ä. werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
9. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer mir vor 2 Wochen gesagt hätte, wo wir heute stehen, den hätte ich sicher überrascht angeschaut. Es hat sich in sehr kurzer Zeit sehr viel geändert.

Schwer zu verstehen.
Aber die Wochen der Entscheidungen liegen im Wesentlichen hinter uns.
Jetzt müssen wir warten.
Darauf, wie sich die Ausbreitung entwickelt.
Was kommen wird.

An dieser Stelle darf ich mich bei allen bedanken, welche mich die letzten Wochen unterstützt haben. Wir haben im Rathaus, nach intensiver Vorberatung mit Herrn Preuss, bereits im Vorfeld unsere EDV umgestellt. Jeder Mitarbeiter hatte bereits vor der Eskalation die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Das hat sich in den letzten 10 Tagen sehr bewährt. Wir haben früh das Team aufgeteilt und sind auf jeden Fall als Verwaltung immer handlungsfähig.

Gerne hätte ich bereits montags die Kindergärten geschlossen.
Allein, es fehlte noch die gesetzliche Grundlage.
Bei den Spiel- und Bolzplätzen waren wir dann, auch ohne Rechtsgrundlage, konsequenter und auch früh dran.
Viele Eltern waren einsichtig. Ich wünsche mir, dass das so bleibt.
Ihre Kinder werden die nächsten Wochen daheim bleiben müssen.

Das heißt, wir haben die Vorbereitungen und die Umsetzung des Ausgangsverbots hinter uns.
Die Öffentlichkeit müssen wir aber noch fast 4 Wochen meiden.
Das wird schwer, vor allem wenn die Sonne dann wieder scheint und alle nach draußen drängen.
Wir haben das Glück, in einer ländlichen Region zu leben. Viele Menschen haben einen eigenen Garten, einen Balkon. Nutzen Sie diese Möglichkeiten.
Und es bleibt immer noch die Chance, ausgedehnte Spaziergänge zu unternehmen.
Nutzen Sie auch diese.

Liebe Eltern, ich habe immer wieder gehört, dass es nicht möglich ist, die Kinder zu trennen - sie spielen doch auch sonst immer miteinander.
Achten Sie, aus Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber darauf, dass eben diese Übertragungsmöglichkeit ausgeschaltet wird. Kinder haben das Virus, ohne dass es zu spürbaren Auswirkungen kommen muss. Deshalb sind sie die idealen Verteiler.

Schützen Sie die Großeltern, wenn sie nicht in einem Haushalt leben.
Liebe Großeltern, haben Sie Verständnis. Es geht auch, oder besser vor allem um Ihre Gesundheit.

Videotelefonie ist für alle Beteiligten eine Möglichkeit, sich zu sehen.

Viele von uns müssen derzeit weiterhin arbeiten, sei es als Handwerker, als Kaufmann, im Metallbau. Vor allem aber müssen wir unsere Mitarbeiter im Einzelhandel, in den Bäckereien, Metzgereien schützen. Unsere Landwirte müssen ihre Felder bestellen.
Unsere Polizei soll uns weiter schützen.

Unterstützen Sie dieses funktionierende Gemeinwesen nach Ihren Möglichkeiten.
Sei es nur, indem Sie daheim bleiben. Und dadurch, dass Sie sich in den Geschäften so verhalten, wie Sie das von Ihren Mitmenschen erwarten. **Distanz** ist die neue Nähe.

Meine letzte Bitte an unsere jungen Mitbürger:
Ich habe am Sonntagabend eine Grillparty auf einem privaten Grundstück auflösen müssen.
Ihr habt mich nicht verstanden. Aber lasst euch sagen - es ist nötig.
Wir alle sind gespannt, wie sich die Situation weiterentwickelt.
Hoffentlich zum Guten.

Bleiben Sie gesund.

Ihr
Timo Natter
Bürgermeister

✕ ✕ Eingeschränkter Dienstbetrieb ab Montag, 16. März 2020 ✕ ✕

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die Gemeinde Langenbrettach weitere Maßnahmen beschlossen, die geeignet sind, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einzudämmen.

Diese dienen dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dabei werden die notwendigen Dienstleistungen weitestgehend aufrechterhalten, allerdings werden Einschränkungen in Bereichen mit persönlichem Kontakt gemacht. Der Besucherverkehr im Rathaus kann daher nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung stattfinden. Die Verwaltungsstelle in Langenbeutingen ist vorerst geschlossen.

Grundsätzlich gilt weiterhin die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger, zum eigenen Schutz und zum Schutze der Mitmenschen, nur wirklich notwendige Gänge auf das Rathaus zu unternehmen.

Dadurch können größere Menschenansammlungen in den Wartebereichen vermieden werden.

Die Maßnahmen gelten unmittelbar und vorerst bis 31. März, doch mit einer Verlängerung muss gerechnet werden.

Sie können alle Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zu den üblichen Sprechzeiten erreichen.

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr, 16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Unsere Mitarbeiter sind unter folgender Telefonnummer und Mailadresse erreichbar:

Natter, Timo	07139/9306-0	timo.natter@langenbrettach.de
Baumann, Kornelia	07139/9306-10	kornelia.baumann@langenbrettach.de
Erbe, Claudia	07139/9306-41	claudia.erbe@langenbrettach.de
Fröhlich, Heike	07139/9306-21	heike.froehlich@langenbrettach.de
Homm, Andrea	07139/9306-22	andrea.homm@langenbrettach.de
Knölle, Annette	07139/9306-32	annette.knoelle@langenbrettach.de
Preuss, Alexander	07139/9306-30	alexander.preuss@langenbrettach.de
Rauh, Margit	07139/9306-31	margit.rauh@langenbrettach.de
Roos, Barbara	07139/9306-33	barbara.roos@langenbrettach.de
Sander, Sabine	07139/9306-11	sabine.sander@langenbrettach.de
Scholl, Sandra	07139/9306-32	sandra.scholl@langenbrettach.de
Spahmann, Rose	07139/9306-10	rose.spahmann@langenbrettach.de

Der Ortsvorsteher Marcus Reichert ist unter seiner E-Mail-Adresse marcus.reichert@langenbrettach.de erreichbar.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Timo Natter

GENERATIONEN leben in Langenbrettach

DRINGENDER AUFRUF

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!!!

Immer noch sind viel zu viele Personen unterwegs!

Nutzen **SIE** den von der Gemeinde angebotenen Hilfsdienst. Schützen Sie sich selbst!

Schützen Sie auch die Menschen, welche arbeiten, um uns allen die Grundversorgung zu ermöglichen!

Melden Sie sich bei der Gemeinde unter der 07139 - 930641 Claudia Erbe.

Egal, wofür Sie Hilfe benötigen – wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.

Ihr Timo Natter
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 1, Bad Friedrichshall
Samstag und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
Hausärztliche Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1)
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 26.3.	Mörike-Apotheke, Hauptstr. 15, Neuenstadt, Tel. 07139/1312
Fr. 27.3.	Jagsttal-Apotheke, Züttlinger Str. 10/1, Möckmühl, Tel. 06298/2296
	Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen, Tel. 07941/2404
Sa. 28.3.	Kosmas-Apotheke, Hauptstr. 42, Pfedelbach, Tel. 07941/3180
So. 29.3.	Apotheke am Lindenplatz, Lindenplatz 3, Neuenstadt, Tel. 07139/452070
Mo. 30.3.	Neuberg-Apotheke, Breslauer Str. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/81819
	Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen, Tel. 07941/8264
Di. 31.3.	Rats-Apotheke, Hauptstr. 13, Bad Friedrichshall-Kochendorf, Tel. 07136/22340
Mi. 1.4.	Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter **http://www.lak-bw.notdienst-portal.de/** oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach
Kontakt: Frau Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle in Langenbeutingen bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Bürgersprechstunde fällt ebenfalls aus. In dringenden Angelegenheiten können Sie Ortsvorsteher Marcus Reichert per E-Mail unter ortsvorsteher@langenbrettach.de erreichen.

Stellenanzeige Kämmerei

Die Gemeinde Langenbrettach sucht zum 1. Mai 2020 einen

Verwaltungsangestellten (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 9,75 Stunden/wöchentlich für die Kämmerei.

Die Gemeinde Langenbrettach mit ca. 3.800 Einwohnern ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort an der Grenze zwischen Heilbronner Land und Hohenlohe. Unser Slogan lautet nicht umsonst „… bei uns im Brettachtal fühlt man sich wohl“!

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche
- Stundenerfassung Bauhof
- Rechnungsstellung für Arbeiten des Bauhofs
- Anweisungen von Rechnungen investiv - Anlagenbuchhaltung
- Anweisungen von Rechnungen konsumtiv - in Vertretung

Für diese vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir einen engagierten und leistungsbereiten Verwaltungsfachangestellten, Bewerbungen von Bewerbern mit anderen Abschlüssen sind jedoch ebenfalls jederzeit willkommen.

Wir bieten
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD EG 6
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- einen Zuschuss zu einer privaten Altersvorsorge

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. März 2020** an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach. Bitte senden Sie uns nur Kopien und verzichten Sie auf Mappen und Plastikhüllen, da wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.

Alternativ können Bewerbungsunterlagen im PDF-Format per E-Mail an bewerbung@langenbrettach.de mit dem Betreff „Bewerbung Kämmerei“ geschickt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Herr Alexander Preuss, Tel. 07139/9306-30 oder alexander.preuss@langenbrettach.de.

Ferienjobber (m/w/d) und Aushilfen für Großputz gesucht

Die Gemeinde Langenbrettach sucht ab **Beginn der Sommerferien** Ferienjobber (m/w/d) oder Aushilfen (m/w/d), die beim Großputz in verschiedenen öffentlichen Gebäuden mithelfen möchten.
Die Bezahlung erfolgt auf Nachweis der geleisteten Stunden als Minijob, soweit die Voraussetzungen erfüllt werden.
Sie haben Interesse? Melden Sie sich bitte bei Frau Homm im Rathaus Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139/9306-22 oder bewerbung@langenbrettach.de.

Wasser abstellen

Aufgrund von Umbauarbeiten im Bereich der Rathausstraße muss am **Dienstag, 7.4.2020 ab 22.00 Uhr bis Mittwoch, 8.4.2020 voraussichtlich 9.00 Uhr** in **ganz** Brettach das **Wasser abgestellt** werden. Wir bitten um Beachtung.

Schornsteinfeger

Der Schornsteinfeger gibt bekannt
Ab dem 30. März 2020 werden in Langenbeutingen die Schornsteine gereinigt.
Heinz Kettemann, Schornsteinfegermeister, Hofgartenstr. 76, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/2131
E-Mail: heinz.kettemann@t-online.de

Coronavirus: Aktueller Stand im Landkreis Heilbronn (23. März 2020)

Die Zahl der mit dem Coronavirus Infizierten im Landkreis Heilbronn ist am Wochenende von 135 auf 187 gestiegen. Insgesamt sieben Personen sind inzwischen wieder gesund gemeldet worden. Am Freitag wurde außerdem der dritte Todesfall bekannt. Es handelt sich um eine über 90 Jahre alte Frau.
In begründeten Verdachtsfällen werden auch weiterhin Tests durchgeführt. Da die Laborkapazitäten und das Testmaterial knapp werden, ist es wichtig, dass ein Arzt oder eine Ärztin die Einschätzung trifft, ob ein Abstrich tatsächlich notwendig und sinnvoll ist. Testen lassen kann sich deshalb nur, wer eine Überweisung vom Arzt erhalten hat.
Personen, die sich auf das Coronavirus haben testen lassen, bleiben in jedem Fall in häuslicher Absonderung bis das Ergebnis vorliegt. Es kommt leider immer wieder vor, dass Menschen sich testen lassen, anschließend aber nicht zu Hause erreichbar sind, um das Ergebnis mitzuteilen. Sie tragen so möglicherweise zu einer weiteren Ausbreitung des Virus bei.
In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die seit Samstag geltende Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung verwiesen. Den Infizierten und Kontaktpersonen ist es untersagt, die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen. Dies gilt natürlich nicht, wenn ein Verlassen der Wohnung zum Schutz von Leben oder Gesundheit zwingend erforderlich ist (z.B. Hausbrand, medizinischer Notfall).
Wer sich nicht an die Auflagen der Allgemeinverfügung hält, kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 20.3.2020, 24.00 Uhr)
Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekannt gewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Ist der Betrieb nur eines Teils einer Einrichtung nach § 4 Abs. 1 untersagt, darf der erlaubte Teil nur weiter betrieben werden, wenn er räumlich abgetrennt werden kann und die Hygiene- und Gesundheitsauflagen nach § 4 Abs. 3 eingehalten werden. Ist der Betrieb unter Beachtung dieser Vorgaben nicht möglich, sind beide Betriebsteile geschlossen zu halten.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

- Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels
- Apotheken
- Augenoptiker
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten
- Autovermietung, Car-Sharing
- Bäckereien
- Banken und Sparkassen
- Baumärkte
- Baustoffstandorte
- Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)
- Bestatter
- Brennstoffhandel
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Drogerien
- Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf
- Fahrradwerkstätten
- Fahrschulen für LKW
- Freie Berufe
- Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)
- Gärtnereien
- Gartenbaubedarf
- Getränkemärkte
- Großhandel
- Hofläden
- Hörgeräteakustiker
- Kaminkehrer
- Kfz-Werkstätten
- Kioske
- Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.
- Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile
- Lebensmitteleinzelhandel
- Metzgereien
- Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen
- Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
- Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
- Raiffeisenmärkte
- Reisebüros
- Sanitätshäuser
- Schuh- und Schlüsselreparatur
- Servicestellen von Telekommunikations-unternehmen
- Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
- Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
- Tankstellen
- Textilreinigung
- Tierbedarf
- Verkauf von Jägereibedarf
- Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxi
- Warenlieferung und Montage
- Waschsalons
- Wochenmärkte
- Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte müssen schließen:

- Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken erfolgen)
- Blumenläden
- Buchhandel
- Copyshops
- Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)
- Fahrschulen (erlaubt bleiben Fahrschulen für LKW)
- Fotostudios
- Frisöre
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten)
- Kfz-Handel
- Kosmetikstudios
- Massagestudios
- Nagelstudios
- Outlet-Center
- Piercingstudios
- Schreibwarenhandel
- Sonnenstudios
- Spielwarenhandel
- Studios für kosmetische Fußpflege
- Tattoostudios
- Tourismushotels
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Wein- und Spirituosenhandlungen

Wirtschaftsministerium veröffentlicht Auslegungshilfe zu Ladenschließungen aufgrund der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat am 20. März 2020 ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten heute in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften aufgrund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen - es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und Fahrrad-Werkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z.B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürften. Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit:
https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/

Die aktuelle Verordnung finden Sie hier:
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/.

Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach coronaverordnung@wm.bwl.de wenden.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
Freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach

Information zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat aufgrund der derzeitigen Infektionslage eine Empfehlung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren herausgegeben. Diese sieht vor, dass Versammlungen, Dienstbesprechungen und Freizeitaktivitäten auf ein Minimum zu reduzieren sind.

Aus diesem Grund finden die folgenden Veranstaltungen der Feuerwehr Langenbrettach **nicht** statt:
Wandertag am 29.3.2020
Weißwurstfrühstück am 3.5.2020
Ausflug ins Berchtesgadener Land vom 15.5. - 17.5.2020

Da keiner die Situation Mitte Mai einschätzen kann, wurde beschlossen den Ausflug für dieses Jahr abzusagen. Die Entscheidung ist nicht leicht gefallen aber nötig. Das bereits eingezahlte Geld wird bzw. ist schon zurück überwiesen.

Die Gesundheit von euch, euren Familien und die Einsatzbereitschaft für die Allgemeinheit gehen vor.

Nicht betroffen sind Einsätze. Im Alarmfall muss sich unverzüglich zum Dienst eingefunden werden.

Benjamin Steeb, Kommandant

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**
Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper
NUSSBAUM

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Stellenausschreibung Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)
Sie wollen sich für das Wohl des Allgemeinwesens einsetzen?
Sie wollen zur Versorgungssicherheit beitragen?
Sie wollen einen krisensicheren Job?
Dies und noch weitere Vorteile bieten wir im öffentlichen Dienst als Arbeitgeber.

Wir suchen
für die **Stadtwerke der Stadt Neuenstadt am Kocher** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte
- Betrieb, Instandhaltung, Wartung und Überwachung des Wasser- und Gasversorgungsnetzes
- Betreiben, Überwachen, Inspizieren, Warten und Reparieren der Wassergewinnungs-, Förder- und Speicheranlagen
- Installation von Hausanschlüssen
- Mitwirkung bei Projekten und Umsetzung von Investitionen im Netz
- Die Übertragung weiterer Aufgaben behalten wir uns vor

Ihr Profil
- Abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder vergleichbare Ausbildung mit Erfahrung
- Führerschein Klasse B
- Fundierte Kenntnisse der DVGW-Richtlinien und -Regelwerke
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Flexibilität,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir bieten
eine leistungs- und tarifgerechte Bezahlung nach TVöD, ein Arbeiten in engagierten Teams, eine gute Arbeitsatmosphäre und einen krisensicheren Job.
Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen der technische Leiter der Stadtwerke, Herr Küfner, gerne zur Verfügung (Tel. 07139/97-71, E-Mail: rene.kuefner@neuenstadt.de).

Personalrechtliche Fragen
beantwortet Ihnen Frau Schmidt (Tel. 07139/97-19,
E-Mail: marleen.schmidt@neuenstadt.de).
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis 25. April 2020** an die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.oder per E-Mail an personalamt@neuenstadt.de
Die Stellenausschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.neuenstadt.de/Bürgerservice und Verwaltung/Stellenangebote.

Stellenausschreibung Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
Sie wollen sich für das Wohl des Allgemeinwesens einsetzen?
Sie wollen zur Versorgungssicherheit beitragen?
Sie wollen einen krisensicheren Job?
Dies und noch weitere Vorteile bieten wir im öffentlichen Dienst als Arbeitgeber.

Wir suchen
für den **Abwasserzweckverband** mit Sitz in Neuenstadt a. K. (Stein a. K.) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte
- alle Arbeiten im Bereich der Kläranlage
- alle Arbeiten im Bereich der Sonderbauwerke und Pumpstationen
- die Übertragung weiterer Aufgaben behalten wir uns vor

Ihr Profil
- abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik bzw. Ver- und Entsorger (Fachrichtung Abwasser) oder vergl. Ausbildung mit Erfahrung
- Führerschein Klasse B/BE
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir bieten
eine leistungs- und tarifgerechte Bezahlung nach TVöD, ein Arbeiten in engagierten Teams, eine gute Arbeitsatmosphäre und einen krisensicheren Job. Die Kläranlage ist seit 2016 erweitert und saniert.
Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen der technische Leiter des Abwasserzweckverbandes, Herr Waldner, gerne zur Verfügung (Tel. 06264/10-71, E-Mail michael.waldner@neuenstadt.de).

Personalrechtliche Fragen
beantwortet Ihnen Frau Schmidt (Tel. 07139/97-19,
E-Mail marleen.schmidt@neuenstadt.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis 25. April 2020** an die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.oder per E-Mail an personalamt@neuenstadt.de
Die Stellenausschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.neuenstadt.de/ Bürgerservice und Verwaltung/Stellenangebote

NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor, **qualitativ schlechtes Bildmaterial** abzulehnen und von einer Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Tipps für gelungene Fotos

Klassische Drittelregel

Wenn das Hauptmotiv genau in der Mitte liegt, wirken Fotos oft sehr statisch und dadurch langweilig.

Teilen Sie gedanklich das Display in 3 × 3 gleichgroße Felder. Die Orientierung liegt an einem der vier Eckpunkte des mittleren Feldes, um dort in der Nähe das Hauptmotiv zu positionieren. So gelingen Ihnen Fotos wie vom Profi!

NUSSBAUM

Stellenangebot Erzieher/-in in Vollzeit

Große Helden für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger gesucht

Die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. baut die Kindertagesbetreuung aus und sucht ab sofort für die städtischen Kindertageseinrichtungen

einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in Vollzeit (100 %)

Hierbei handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Sie passen zu uns, wenn
- Sie eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher haben
- Sie Liebe und Leidenschaft zum Beruf mitbringen
- Ihnen eine professionelle Bildungspartnerschaft am Herzen liegt
- eine wertschätzende Kommunikation für Sie eine Selbstverständlichkeit ist
- die Selbstreflexion für Sie zur täglichen Arbeit gehört
- Sie ein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein haben
- Sie zuverlässig sind, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein besitzen
- Sie bereit sind, sich voll für den erfolgreichen Betrieb unserer Kindertageseinrichtung einzubringen
- Sie die Bereitschaft haben, Dienste zu unterschiedlichen Zeiten zu arbeiten
- Sie die Bereitschaft haben, Praktikanten einzuarbeiten und anzuleiten

Wir bieten Ihnen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in unserer gut ausgestatteten Kindertageseinrichtung
- ein tägliches Arbeiten nach dem Prinzip der offenen Gruppenarbeit
- das Arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagement-Handbuchs sowie einer Einrichtungskonzeption
- flache Hierarchien sowie eine offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Platz für Engagement und Ideen
- ausreichende Vorbereitungszeit für pädagogische Projekte sowie die tägliche Arbeit
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein festes Fortbildungsbudget
- eine leistungs- und tarifgerechte Bezahlung nach SuE TVöD

Auskünfte zum Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne Frau Miriam Weber (Tel. 07139/97-28). Personalrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marleen Schmidt (Tel. 07139/97-19).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie an dieser Stelle interessiert sind, dann bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen etc.) bei der Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Tipp für unsere Autoren

Bitte beachten Sie

In das **Textfeld** von Artikelstar sollten **Texte nicht direkt hinein geschrieben** werden! Die Texte können in Word oder einem anderen Textprogramm vorgeschrieben und in das Textfeld kopiert werden. Der Text ist verloren, wenn die Verbindung, ohne dass Sie es merken, unterbrochen wird, Sie können Ihn dann nicht speichern.

In das Textfeld von Artikelstar eingestellte pdf-, jpg- oder tif-Dateien werden im gedruckten Heft **nicht** wiedergegeben. Diese Dateien müssen als **Bilder** hochgeladen werden.

NUSSBAUM artikelstar4.1

Stellenangebot Erzieher/-in im Anerkennungsjahr

Große Helden für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger gesucht

Die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. sucht für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das neue Kindergartenjahr 2020/2021

eine Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

Die Arbeitszeit erfolgt nach Dienstplan.

Sie passen zu uns, wenn
- Sie Liebe und Leidenschaft zum Beruf mitbringen
- Ihnen eine professionelle Bildungspartnerschaft am Herzen liegt
- eine wertschätzende Kommunikation für Sie eine Selbstverständlichkeit ist
- die Selbstreflexion für Sie zur täglichen Arbeit gehört
- Sie ein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein haben
- Sie zuverlässig sind, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein besitzen
- Sie bereit sind, sich voll für den erfolgreichen Betrieb unserer Kindertageseinrichtung einzubringen
- Sie die Bereitschaft haben, Dienste zu unterschiedlichen Zeiten zu arbeiten

Wir bieten Ihnen…
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in unserer gut ausgestatteten Kindertageseinrichtung
- ein tägliches Arbeiten nach dem Prinzip der offenen Gruppenarbeit
- das Arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagement-Handbuchs sowie einer Einrichtungskonzeption
- flache Hierarchien sowie eine offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Platz für Engagement und Ideen
- Ausreichende Vorbereitungszeit für pädagogische Projekte sowie die tägliche Arbeit
- eine leistungs- und tarifgerechte Bezahlung nach SuE TVöD
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein festes Fortbildungsbudget

Auskünfte zum Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne Frau Miriam Weber (Tel. 07139/97-28). Personalrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marleen Schmidt (Tel. 07139/97-19).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie an dieser Stelle interessiert sind, dann bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen etc.) bei der Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Infos unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn - Abfallwirtschaft

Coronavirus im Landkreis Heilbronn - Recyclinghöfe bleiben geöffnet - Besuch trotzdem auf einen späteren Zeitpunkt verschieben
Derzeit kommt es auf den Recyclinghöfen im Landkreis zu einem sehr hohen Besuchsaufkommen. Zahlreiche Anlieferer führen zu Gedränge vor den Wertstoffcontainern und verursachen so erhebliche Wartezeiten. Da größere Menschenansammlungen momentan strikt

vermieden werden müssen, wird die Zahl der Anlieferer zeitweise reguliert. Durch diese Maßnahmen werden die Wartezeiten noch zusätzlich erhöht, allerdings sind sie aufgrund des Infektionsschutzes unvermeidbar.
Die Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn bleiben weiterhin geöffnet, die Abfallentsorgung ist sichergestellt. Allerdings ist auch hier ein Mitwirken aller notwendig. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises ruft deshalb dazu auf, die Recyclinghöfe momentan nur in wirklich dringenden Fällen, wie z.B. einer Haushaltsauflösung, aufzusuchen. Jeder, der die Möglichkeit dazu hat, sollte seine haushaltsüblichen Mengen an Recyclingmaterial zwischenlagern und den Recyclinghof zu einem späteren Zeitpunkt besuchen. Nur so können große Menschenansammlungen und damit verbundene Wartezeiten und Einschränkungen vermieden werden.
Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Recyclinghöfe im Landkreis nur den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Heilbronn erlaubt ist. Ebenso sind die Entsorgungseinrichtungen der Stadt Heilbronn ausschließlich den städtischen Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten.

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Rubrikkopf VHS
Außenstellenleitung in Langenbrettach Marion Ortale,
Telefon/Fax 07139/18457,
E-Mail: Langenbrettach@vhs-unterland.de
Sprechzeiten:
Montag 10.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr
Ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.
VHS-Kursbetrieb wegen Corona ausgesetzt
VHS-Unterland: Kursbetrieb ausgesetzt
An der VHS Unterland im Landkreis Heilbronn finden seit Montag, 16.3.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.4.2020 keine Kurse und Veranstaltungen statt. Dadurch soll die Weiterverbreitung des Coronavirus möglichst eingedämmt werden. Die ausgefallenen Termine werden nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, je nach weiterer Entwicklung.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre VHS Unterland

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
nächste Taufsonntage : 19. Juli 2020 und 18. Oktober 2020
Kontaktmöglichkeit zu Gruppen und Kreise im Pfarramt
Coronavirus und die Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit
Das Pfarramt ist für Publikumsverkehr geschlossen.
Bitte nehmen Sie per Telefon oder Mail Kontakt auf.
Pfr. Christoph Heinritz: Tel. 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretärin Sabine Korb: Tel. 07139/1727
Sabine.Korb@elkw.de

Gottesdienste
„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele!“ Mt 20,28
Mit schwerem Herzen müssen wir bis auf Weiteres auf alle Gottesdienste und Veranstaltungen verzichten.
Die Landeskirche bittet weiterhin jeden Sonntag zur Gottesdienstzeit zu läuten, auch wenn kein Gottesdienst stattfindet.
Auf Anfrage schickt Pfr. Heinritz Ihnen gerne eine aktuelle Predigt per Mail zu.
Fernsehgottesdienste werden bei folgenden Sendern angeboten:
ARD: Informationen dazu auf www.gottesdienste.ard.de oder www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/kirchliche-sendungen/index.html
ZDF: Sonntag, 9.30 Uhr
Regio TV: Samstag und Sonntag jeweils 11.00 Uhr (Gottesdienste unserer ev. Landeskirche)
Onlineangebote
Online Kirche Württemberg:
www.youtube.com/channel/UCge72-yBJ3a1WSrSjreUo1A
Kirchenbezirk: Gottesdienste werden in der Regel ab 10.00 Uhr live auf YouTube und den Internetseiten www.kirchenbezirk-weinsberg-neuenstadt.de und www.kirchengemeinde-gochsen.de übertragen. Die Gottesdienste werden von verschiedenen Pfarrern und Prädikanten aus dem Kirchenbezirk Weinsberg-Neuenstadt geleitet.
ERF: www.erf.de/erf-gottesdienst/13682
Bobby Schuller: www.hourofpower.de/gottesdienste/
Angebot für Kinder: www.zuhauseumzehn.de/kinder/
Angebot für Jugendliche: www.zuhauseumzehn.de/jugendliche/
Kinderkirche für zu Hause: www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream
Beerdigungen von den Behörden sind Beerdigungen stark eingeschränkt worden. Bei Aufbahrungen in der Leichenhalle ist eine Besichtigung durch mehrere Personen gleichzeitig nicht möglich.
Trauerfeiern sind nicht mehr erlaubt.
Erd- und Urnenbestattungen unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten.
Konfirmation
Der neue und einzige Konfirmationstermin ist der 28. Juni. Wir hoffen, dass wir die Konfirmation dann feiern können.
Anordnung des Oberkirchenrats
Das Land Baden-Württemberg hat (§ 3 Absatz 3 CoronaVO) sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen bis zum 15. Juni 2020 untersagt und dabei ausdrücklich (Absatz 2) auch „Zusammenkünfte in Kirchen“ genannt.
Daraus ergibt sich, dass Gottesdienste in der herkömmlichen Form derzeit nicht gefeiert werden können. Einstweilen setzt der Oberkirchenrat daher die örtlichen Gottesdienstordnungen nach § 17 KGO aus, sodass die Verkündigung des Evangeliums nicht mehr im Predigtgottesdienst der Gemeinde geschieht, sondern abweichend von den dort genannten Zeiten, Orten und Formen.
Theologisch ist zu bedenken, dass der Gottesdienst mit Predigt eine große Verheißung für sich hat, zumal wenn in ihm die Sakramente gefeiert werden. Er ist jedoch nicht absolut heilsrelevant, was Gott nach CA V als Ministerium eingesetzt hat, die Evangeliumsverkündigung und die Verwaltung der Sakramente, um damit den Glauben zu wirken, ist nicht sklavisch an eine Form gebunden, auch nicht an eine Uhrzeit. Deshalb wird ausdrücklich gesagt, dass menschliche Formen und Bräuche, damit auch unsere Liturgien und Gewohnheiten nicht zur wahren Einheit der Kirche erforderlich sind, sondern alleine, dass das Evangelium gepredigt werde und die Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. In diesen Zeiten wäre es - nicht nur wegen der Landesverordnung, sondern vor allem um der Nächstenliebe willen - nicht evangeliumsgemäß, wenn wir unsere Menschen einer Gefahr aussetzen, die niemand übersehen und einschätzen kann. Deshalb wird es darauf ankommen, in den Familien, in kleinen vertrauten Gruppen, aber auch unter Nutzung moderner Möglichkeiten, das Evangelium zu verkündigen und allen auszurichten. Mit einem Wort Hölderlins: „Wo aber Gefahr ist, da wächst das Rettende auch“. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam mit Fantasie und Kreativität, mit unerschüttertem Gottvertrauen und voll Begeisterung für das Wort nach Möglichkeiten suchen, wie das Evangelium unter die Menschen kommt - gerade in diesen Zeiten, in denen nichts dringender ist als die gute Botschaft. Sie finden auf der Corona-Seite der Landeskirche für jede Woche Gedanken und Anregungen, bitte tragen Sie auch selbst mit Ihren Ideen dazu bei.
Ferner wird die Feiertagsordnung vorübergehend ausgesetzt.

Die Gottesdienste an Gründonnerstag, an Karfreitag und an Ostern müssen entfallen. An diesen Kerntagen des Kirchenjahres ist also kein Predigt- oder Abendmahlsgottesdienst verpflichtend - was ja eine „Zusammenkunft in der Kirche“ wäre, sondern in diesem Jahr müssen wir die Dialektik von Passion und Auferstehung unseres Herrn auf andere Weise darstellen und feiern. Auch hier gilt, dass Gottesdienst, gottesdienstliche Andacht und gottesdienstliche Anbetung eben nicht zwangsläufig der Versammlungsform bedürfen. Todkranken und Sterbenden sowie ihren allernächsten Angehörigen wird die Kirche das heilige Abendmahl nicht verweigern. Selbstverständlich ist auch - und gerade beim Abendmahl als einer sinnfälligen Form der Wortkommunikation - besonders auf die in der Corona-Verordnung des Landes vorgeschriebenen Vorgaben für Versammlungen zu achten. Mindestabstände, und die Zahl von Anwesenden und die weiteren Vorsichtsmaßnahmen sind auch hier einzuhalten.
Die anstehenden Konfirmationen fallen in besonderer Weise unter die Gottesdienste und Versammlungen, in denen eine besondere Ansteckungsgefahr herrscht. In der Konfirmationsordnung sind - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Tage und das Verfahren geregelt, nach dem der Konfirmationstag in einer Gemeinde sich bestimmt. Diese Konfirmationstage werden in diesem Jahr aufgehoben, ihre Einhaltung ist also nicht mehr verpflichtend. Die Kirchengemeinderatsgremien werden ermächtigt, für ihre Gemeinde oder Verbundgemeinde einen geeigneten Termin nach dem 15.6.2020 festzulegen. Auch hier ist sicher auf die örtlichen Verhältnisse, den Kontakt zu Traditionen und Vereinen zu achten, vor allem aber das Gespräch mit den Familien und den Jugendlichen zu suchen. Die Konfirmation als „Feier des Daseins und des Lebens“ (Kristian Fechtner) könnte für die Jugendlichen gerade unter diesen Umständen ein besonderes, vor allem geistliches, Erlebnis werden.
Nun wünsche ich Ihnen viel Kraft und Glaubensmut, viel Kreativität und Weisheit für diese schwierige Zeit und grüße Sie herzlich.
Ihr Dr. Frank Zeeb

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche:
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Mt 20, 28)
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde sind bis auf Weiteres ausgesetzt.
Aktuelle Informationen
Liebe Gemeinde,
die Vorsicht und die Verantwortung gebieten es, dass wir als Kirchengemeinde konsequent alles tun, um zum Schutz der Menschen Kontakte zu vermeiden: Ab sofort keine Gottesdienste mehr, keine Gruppen und Kreise, keine Sitzungen und Veranstaltungen.
Auch werde ich in den nächsten Wochen keine Besuche machen. Wenn Sie Geburtstag haben, dann werde ich Ihnen ein kleines Buchgeschenk in den Briefkasten werfen und Sie anrufen. Das Gleiche wird auch der Besuchsdienst tun.
Telefonisch bin ich aber immer erreichbar. Rufen Sie an, wenn Sie ein Anliegen haben: 07946/8783.
Nützen Sie am Sonntag die kirchlichen Angebote in Radio und Fernsehen. Diese Gottesdienste können sich sehen und hören lassen. Und obwohl bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in der Kirche gefeiert werden dürfen, machen wir alternativ Folgendes: Ab jetzt werden wir jeden Sonntag um 10.00 Uhr die Kirchenglocken läuten. In der Kirche wird dann eine ausgedruckte Predigt oder Andacht ausliegen, die man daheim lesen kann. Dank Frau Emma Breier wird unsere Kirche weiterhin auch wochentags für ein stilles Gebet oder einen Moment der Ruhe geöffnet sein.
Bleiben Sie gesund. Gott segne Sie,
Ihr Pfarrer Alexander Köhrer
Es folgt ein Wort des Landesbischofs
„Welches Wort kann uns als Christinnen und Christen heute Orientierung geben? Mir steht eine Botschaft des Propheten Jeremia als Leitwort vor Augen: Suchet der Stadt Bestes und betet für sie! (Jeremia 29,7). Das heißt: Als Glaubende sind wir in diesem Tagen nicht gleichgültig angesichts dieser Bedrohung. Auch und gerade heute bejahen wir unsere Verantwortung vor Gott und den Menschen!
Wir wollen gemeinsam der Stadt Bestes suchen: Von Gottes Zusage getragen, reagieren Christinnen und Christen auf die Herausforderungen ihrer Zeit nicht in ängstlicher Hysterie, vielmehr durch ein besonnenes und beherztes Handeln zugunsten des Wohls aller unserer Nächsten. In Verantwortung füreinander tragen wir das Unsere dazu bei, dass die Ausbreitung des Virus verlangsamt wird. So können insbesondere Ältere und Schwächere vor Ansteckung geschützt und Betroffene auch weiterhin medizinisch versorgt werden.
Betet für sie: Wozu wir als Christinnen und Christen jetzt besonders gerufen sind, ist das Gebet: Für erkrankte Menschen und ihre Angehörigen, für Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte, deren Kraft Grenzen hat und für alle, die sich sorgen.“
Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon: 07946/8783
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
Sekretariat: Elisabeth Panje, Telefon: 07946/940631
elisabeth.panje@elkw.de, Telefon privat: 07946/942963

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Gemeindeassistentin Melissa Trunk, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Melissa.Trunk@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Pfarrbüro geschlossen
Liebe Schwestern und Brüder,
wenn die Kirchen geschlossen werden, wer wird jedoch den lebendigen Tempel Gottes, nämlich Christus in unserer Mitte, zerstören können?
Nicht alles ist abgesagt.
Beten ist nicht abgesagt.
Liebe ist nicht abgesagt.
Hoffnung ist nicht abgesagt.
Jetzt können wir „vernetzt“ sein - nicht nur im Gebet sondern auch durch unsere neuen digitalen Medien. Lass Sie uns gemeinsam unser Bestes geben.
Machen wir uns nichts vor: Solange wir atmen, wird es sonnige und verregnete, angenehm warme und frierend kalte Tage geben. Das Leben bleibt ein Auf und Ab. Alles geht vorüber - dieser Gedanke bringt uns Hoffnung. Wir werden uns wieder die Hände reichen und es wird schöner sein als je zuvor.

Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft und Gottes Segen. Ich schließe Sie alle täglich in meine Gebete ein.
Gott segne uns alle.
Ihr Pfarrer Dr. Reji John

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist für Besucher geschlossen. Telefonisch sind wir erreichbar. Bitte nehmen Sie im Bedarfsfall vorab telefonisch Kontakt auf. Vielen Dank.

KGR-Wahl am Samstag, 21. und Sonntag, 22. März 2020 in unseren Gemeinden

Die Ergebnisse der Kirchengemeinderatswahlen werden zum 6. April veröffentlicht.

Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt und Heilig Kreuz

Alle öffentlichen Veranstaltungen und Gottesdienste sind bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Um 10.30 Uhr läuten jeden Sonntag die Kirchenglocken und laden zum Gebet ein. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Gottesdienste werden von verschiedenen Fernsehsendern übertragen, im ZDF z.B. jeden Sonntag um 9.30 Uhr.

Solidarität in Zeiten von Corona

Wir laden dazu ein, dass wir uns jeden Abend um 21.00 Uhr von zu Hause aus in einem gemeinsamen Vaterunsergebet vereinen. Ab sofort läuten jeden Sonntag um 10.30 Uhr unsere Kirchenglocken und laden zum häuslichen Gebet ein.

Nachbarschaftshilfe/Einkaufsdienst

Sie können sich selbst nicht mit Lebensmitteln oder anderem Notwendigen versorgen? Keine Sorge - auch wir, Ihre katholischen Kirchengemeinden vor Ort, denken an Sie.
Bitte melden Sie sich telefonisch, wenn wir Sie unterstützen können.
Immer dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr können Sie uns unter Telefon 07139/931519-0 im Pfarrbüro erreichen. Sagen Sie uns, was Sie brauchen, wir kaufen es zeitnah für Sie ein.
Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Gottes Segen für diese schwierige Zeit und bleiben im Gebet miteinander verbunden.

Sakramente

Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. **Erstkommunionfeiern** sind auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. **Trauungen** werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. **Beerdigungen** finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. **Trauerfeiern und Requien** müssen nachgeholt werden. Die **Hauskommunion und Krankensalbung** werden allgemein eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen - auch weiterhin die heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Evangelischer Kirchenbezirk Neuenstadt

Diakonische Bezirksstelle Neuenstadt

Coronavirus - Diakonieladen und Sachspendenannahme

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus müssen wir leider mitteilen, dass unser Diakonieladen in Neuenstadt vorläufig bis zum 17.4.2020 geschlossen bleibt.
Es geht uns bei dieser Maßnahme um den Schutz unserer Kunden und unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.
Auch die Annahme von Sachspenden ruht in diesem Zeitraum. Wir bitten Sie dringend, uns keine Spenden zu bringen oder vor die Tür zu stellen.
Telefonische Rückfragen sind unter 07139/7018 möglich.

(Finanzielle) Notsituationen im Zuge der Coronakrise

Das Virus bringt nicht nur die Gesundheit in Gefahr, sondern wird wohl auch Menschen in finanzielle Existenznöte führen.
Die Regierung und der Sozialstaat haben Maßnahmen ergriffen und Vorkehrungen getroffen, um diesen Notsituationen der Menschen zu begegnen z.B. Kurzarbeitergeld oder auch das Arbeitslosengeld II.
Die Diakonische Bezirksstelle in Neuenstadt bietet unter Tel. 07139/7018 eine telefonische Beratung an, um individuelle Hilfeansprüche von notleidenden Menschen und Familien zu klären. Anfragen können Sie auch per E-Mail an info@diakonie-neuenstadt.de stellen. Nur Mut!

Vereinsmitteilungen

Kleintierzuchtverein Langenbrettach

Information

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen bsp. Monatsversammlung, Grillfest, Ausflug statt.
Wir informieren euch rechtzeitig über neue Erkenntnisse.
gez. Fritz Wolf, 1. Vorsitzender

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Grenzenlos / Sing mit / Kinderchor

Absage aller Probentermine

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Kinder und Eltern der Kinderchöre,
durch die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heilbronn über das Verbot von Veranstaltungen zur Einschränkung des Coronavirus müssen wir leider **alle Chorproben absagen.** Diese Regelung gilt vorerst bis zum 19.4.2020.
Wir informieren euch natürlich, sobald wir uns wieder treffen können.
Bis dahin: freut euch an den herrlichen Frühlingsfarben und bleibt gesund.
I.R.

Welche Farbenpracht
Foto: I.R.

Dorfgemeinschaft Neudeck

Mitgliederversammlung

Aufgrund der momentanen Situation bzgl. des Coronavirus wird die geplante Mitgliederversammlung vom 28.3.2020 auf unbestimmte Zeit **verschoben.**
Bleibt gesund.
Die Vorstandschaft

DRK Ortsverein Neuenstadt

DRK-Senioren-Gymnastik Neuenstadt

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Übungsstunden voraussichtlich bis 19. April 2020 ausgesetzt.
Bleiben Sie bitte unserem Motto treu: „Bewegung im Alter bringt Beweglichkeit und mehr Beweglichkeit bringt mehr Lebensfreude."
Ich wünsche allen Lesern viel Geduld und Verständnis und vor allem Bleiben Sie gesund.
Dorothee Haas, Übungsleiterin

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt

Absagen

Liebe Wanderfreunde,
leider müssen wir alle Wanderungen und Veranstaltungen aus gegebenem Anlass bis auf Weiteres absagen. Dies betrifft auch die bereits angekündigte Wanderung am 29. März.
Das tut uns sehr leid, doch wir grüßen euch bis zum hoffentlich baldigen Wiedersehen.
Wanderwartin BK

Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Neuenstadt

Ausfall der Übungsstunden

Aufgrund des Coronavirus fallen sämtliche Trocken- und Wassergymnastikgruppen bis auf Weiteres aus.
Änderungen werden wir zeitnah wieder bekannt geben.
Bleiben Sie gesund.
Ihr Vorstandsteam

Freundeskreis Kochertal

Wegen der Corona-Pandemie fallen unsere Gruppentreffen derzeit aus.
Wenn Sie als Betroffene/r oder Angehörige/r Hilfe annehmen möchten, können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden: Werner und Bettina Broselge, Tel. 07139/1718.
Der Freundeskreis Kochertal gehört zum Landesverband der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe Württemberg e.V. Im Internet finden Sie uns unter www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de.

Sonstige Bekanntmachungen

Dorfladen Langenbeutingen

Geld abheben
Ab sofort Bargeldauszahlung im Dorfladen möglich
Nachdem die Filiale der Volksbank Hohenlohe in Langenbeutingen zum Monatsende geschlossen wird und ein Ersatz nicht in Sicht ist, hat der Dorfladen beschlossen - im Rahmen seiner Möglichkeiten - zumindest bei der Beschaffung von Bargeld behilflich zu sein.
In Verbindung mit einem Mindesteinkauf in Höhe von 10 € sowie Zahlung mit EC-Karte, können bis zu 200 € Bargeld ausgezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Geldbestand der Kasse dies zulässt.
Diese Zusatzleistung des Dorfladens ist ein Serviceangebot an unsere Kunden.
Dorfladen Langenbeutingen eG
http://www.dorfladen-langenbeutingen.de/

Finanzamt Heilbronn

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen
Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf Weiteres zu schließen.
Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren können sie sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtliches Finanzamt wenden.
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.
Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist.
Derzeit bieten wir neun Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung.
Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Finanzministerium Baden-Württemberg

Fokus der Finanzverwaltung liegt auf Unterstützung für Unternehmen - starke Verzögerungen bei Alltagsgeschäft zu erwarten
Das Finanzministerium hat den Weg freigemacht für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Dadurch können den betroffenen Betrieben kurzfristig Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden von den Beschäftigten der Finanzämter prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen.
Die Bürgerinnen und Bürger können mit der elektronischen Abgabe ihrer Steuererklärung dazu beitragen, dass ihre Erklärung zügiger bearbeitet werden kann.
Die Steuerformulare können aus dem Internet heruntergeladen und über Elster elektronisch abgegeben werden. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung nutzen.
Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sondern werden nur im Bedarfsfall angefordert. Es genügt, diese für eventuelle Rückfragen vorzuhalten.
Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter https://www.elster.de.
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de.
Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos an, in denen in jeweils rund zwei Minuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung - nicht bei Quarantäne
Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.
Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.
Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z.B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.
Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz.
Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

REDAKTIONELLE BEITRÄGE
müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System www.artikelstar.net erfasst werden

Bundesland	Behörde	Telefon
Baden-Württemberg	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Bayern	Zuständig sind die Regierungsbezirke	
Berlin	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Brandenburg	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	0331/8683-0
Bremen	Ordnungsamt der Stadt Bremen	0421/3619502
Bremen (Bremerhaven)	Magistrat der Stadt Bremerhaven	0471/5900
Hamburg	Zuständig sind die Bezirksämter	
Hessen	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	0381/331-59000
Niedersachsen	Zuständig sind die Gesundheitsämter	
Nordrhein-Westfalen (Rheinland)	Landesverband Rheinland	0221/809-5444
Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe)	Landesverband Westfalen-Lippe	0251/591-01
Saarland	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	0681/50100
Sachsen	Landesdirektion Sachsen	0371/532-1223 oder 0371/532-2099
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt	Halle: 0345/5140 Magdeburg: 0391/56702 Dessau: 0340/65060
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	06341/26-460
Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste	0461/80645 oder 0461/80633
Thüringen	Landesverwaltungsamt	0361/573321317

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tumor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand entnommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebärmutterhalsöffnung stellt das Labor fest, ob sich das Gewebe verändert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bisher einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Straßensammlung

Sammlung für Bau und Pflege von Soldatenfriedhöfen brachte 264,40 Euro

Zwei verheerende Weltkriege prägten die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts.

In diesem Jahr jährt sich das Ende des 2. Weltkrieges zum 75. Mal. Seither leben wir hier in Mitteleuropa in einer historisch langen Friedenphase. Dies darf uns aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, sondern stets neu erarbeitet werden muss. Die seit einigen Jahren zunehmenden politischen Spannungen, der aufkeimende Nationalismus sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen, auch am Rande Europas, bestätigen dies eindeutig.

Nichts mahnt so klar und deutlich gegen das Vergessen und für den Erhalt des Friedens wie ein Soldatengrab. Dazu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. seit Jahrzehnten einen wichtigen aktiven Beitrag, indem sich etwa 2,8 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten in seiner Obhut befinden.

Seit der politischen Wende überführte der Volksbund mit Schwerpunkt in Osteuropa über 930.000 deutsche Gefallene auf neue Sammelfriedhöfe. Im Jahr 2020 beabsichtigt der Volksbund ungefähr weitere 15.000 Gefallene zu bergen und diese auf Friedhöfen zu bestatten.

Dieser Spendenbetrag wird dringend zur Finanzierung der Bau- und Pflegearbeiten benötigt, denn der Volksbund finanziert sich zu ca. 2/3 aus Beiträgen und Spendenmitteln.

Zu diesem sehr guten Ergebnis gratulieren wir herzlich.

Mit diesem Betrag können 26 Gräber ein ganzes Jahr lang gepflegt werden. Der Volksbund und die Gemeinde Langenbrettach danken allen Sammlern und Organisatoren für das erfolgreiche, ehrenamtliche Engagement. Besonderer Dank gebührt jedoch den spendenden Bürgerinnen und Bürgern, deren Gaben letztendlich das Sammelergebnis bilden.

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg

Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg freut sich über alle Erholungssuchenden, die die Wirtschaftswege nutzen. Diese zeigen ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Bitte beachten Sie dabei aber die aktuellen Empfehlungen und Vorschriften zu Corona und bilden Sie keine Gruppen.

Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswege sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Wir werden die Äcker, Wiesen und Weinberge weiterhin zuverlässig bewirtschaften, damit Sie Ihre Nahrungsmittel aus der Region erhalten. Bitte behindern Sie deshalb nicht den landwirtschaftlichen Verkehr.

Nach wie vor müssen Sie selbstverständlich mit dem Hund rausgehen. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld graben Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern, Wiesen und in den Weinbergen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Wir hoffen, dass wir bald schon wieder direkt mit Ihnen in Kontakt treten können, um Ihnen unsere heimische Landwirtschaft vorzustellen. Bis dahin bitten wir Sie aber, Abstand zu halten, sodass wir uns vorübergehend nur freundlich grüßen.

Sie haben Fragen oder Hinweise zur Zustellung?

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie Ihnen ist auch uns die korrekte und pünktliche Zustellung Ihres Mitteilungsblattes sehr wichtig. Um bei Unregelmäßigkeiten schnell reagieren zu können, sind wir auf Ihre Hinweise angewiesen.

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0 www.nussbaum-lesen.de
E-Mail info@gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:
Montag - Freitag: 8.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:

Hausnummer – Eine wichtige Orientierung für Rettungskräfte!

Kennzeichnen Sie Ihr Haus durch eine **deutlich lesbare** Hausnummer!

Anfahrtszeiten bei Notfalleinsätzen verzögern sich durch fehlende oder schlechte Kennzeichnung!

Baustellen, behindernde Fahrzeuge etc. können die Anfahrt von Rettungsmitteln des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr oft verzögern. Problematischer allerdings erweist sich **die Orientierung in der Straße** vor Ort, zum einen liegt es an **mangelnder Qualität der Hausnummerierung** und zum anderen fehlen einweisende Personen.
Bei einer Vielzahl von Unfällen oder notfallmedizinischen Krankheitsbildern wird der **Behandlungserfolg durch Zeitverzögerung gemindert**. Besondere Bedeutung kommt der Verzögerung des therapiefreien Intervalls beim Kreislaufstillstand zu. Mit jeder therapiefreien Minute bestehenden Kammerflimmerns sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit um 5 %.
Durch den Einsatz einer einweisenden Person verkürzt sich die Anfahrtszeit des Rettungsdienstes zum Notfallort (laut Untersuchungen - Rettungsdienst-Magazin 1998) um durchschnittlich 20 Sekunden. Während der Untersuchungen bei realen Einsätzen wurde jedoch nur bei jedem fünften Einsatz ein Einweiser angetroffen. Weitere Maßnahmen, die es dem Rettungsdienst ermöglichen, schneller tätig zu werden, wären beispielsweise das Öffnen von Toren, Schranken und Haustüren, das Aufhalten von Aufzügen im Eingangsbereich, Einsperren von Hunden etc.

Hausnummerierung:

Nach dem Bundesbaugesetz ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. In einigen Bundesländern regeln die Gemeinden diese Vorschrift genauer, was jedoch in sehr unterschiedlicher Weise geschieht.
In vielen Gebieten bestehen keinerlei Vorschriften über die Form der Nummerierung. Der Eigentümer ist hier in der Gestaltung völlig frei. Gerade in Neubaugebieten finden sich so oft recht „abstrakte“ Nummerierungen, die zwar schmücken, aber aus rettungsdienstlicher Sicht wenig nützlich sind.

Beispiele für schlecht sichtbare Hausnummern:
verdeckte Nummern, Hausnummern mit der gleichen Farbe wie ihr Untergrund (weiße Nummer auf weißem Grund), schlecht sichtbare Anbringung (zu tief oder an der falschen Hausseite - nicht zur Straße hin).

Sowohl eine **Verbesserung der Hausnummerierung** als auch der **Einsatz eines Einweisers** können die Anfahrtszeit zum Notfallort und damit das therapiefreie Intervall um etwa eine halbe Minute **verkürzen**.

Wie steht es denn an Ihrem eigenen Haus mit der Hausnummer?

Informationen für Baden-Württemberg

BZgA: Alle können helfen, sich und andere zu schützen

Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag

(pm). Das Coronavirus verändert den Alltag der Menschen in Deutschland. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unterstützen mit Empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Miteinander. Die Hinweise reichen vom Verhalten im privaten Umfeld, in der Familie bis zum beruflichen Umfeld.

Dr. med. Heidrun Thaiss, Leiterin der BZgA, betont: „Insbesondere ältere oder chronisch kranke Menschen brauchen jetzt unseren besonderen Schutz. Jeder und jede kann dazu beitragen, sich und andere zu schützen. Halten Sie Abstand und beachten Sie die Hygieneregeln. Schränken Sie Ihren Aufenthalt und Kontakte im öffentlichen Raum weitgehend ein. Bleiben Sie wann immer möglich zuhause. Bei Krankheitssymptomen, insbesondere bei Fieber, Husten, Gliederschmerzen und schwerem Krankheitsgefühl kontaktieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt telefonisch. Mehr denn je ist Solidarität untereinander gefragt. Helfen Sie älteren Familienmitgliedern oder hilfsbedürftigen Nachbarn, indem Sie zum Beispiel Besorgungen für sie erledigen."
Die BZgA weist darauf hin, dass einfache Maßnahmen helfen können, sich selbst und andere vor Ansteckungen zu schützen. Das von BZgA und BBK veröffentlichte Merkblatt mit Verhaltensempfehlungen für den Alltag zum Schutz vor dem Coronavirus ist als PDF-Format zum Download verfügbar unter www.infektionsschutz.de/corona-verhaltensempfehlungen

Information

Die BZgA informiert zum Coronavirus auf ihrer Webseite www.infektionsschutz.de. Die stetig aktualisierten Informationen zu häufigen Fragen zum Thema sind als Merkblatt im PDF-Format zum Download und als Ausdruck verfügbar und als Erklärvideos aufbereitet.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus unter **www.lokalmatador.de/corona**

Bevölkerungsschutz

NINA installieren und wichtige Infos zu Corona erhalten

(bw). Aktuelle Warnungen und Handlungsempfehlungen zur Corona-Lage in Baden-Württemberg liefert die Warn-App NINA. NINA ist für iOS- sowie Android-Geräte verfügbar, kostet nichts und ist werbefrei.

„Aktuelle Warnungen und Handlungsempfehlungen zur Corona-Lage liefert die Warn-App NINA. Die Notfall-, Informations- und Nachrichten-App NINA ist das offiziellen Warnmedium für Meldungen des Landes Baden-Württemberg. Damit kann jeder die ‚Sirene für die Hosentasche' bekommen. Mit NINA erhält jeder schnelle und zuverlässige Infos aus erster Hand. Laden Sie NINA einfach und kostenfrei auf Ihr Handy", so der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl.

Warn-App NINA rettet Leben

„Ein großer Teil der Bevölkerung nutzt das Smartphone tagtäglich, die Anzahl der Smartphones steigt kontinuierlich an. Um die Menschen zu erreichen, nutzen wir die Warn-App NINA. Die App kombiniert die beiden Elemente der Warnung und der Information, da NINA mit seinem Weckeffekt nicht nur auf Gefahrenlagen aufmerksam machen, sondern auch die konkreten Warninformationen und Verhaltenshinweise über das Smartphone geben kann – unabhängig vom Ort, an dem man sich gerade befindet", erklärt Minister Thomas Strobl weiter.

Kostenlos und werbefrei

NINA ist die Warn-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und steht für iOS-Geräte im App Store und für Android-Geräte im Google Play Store zum Download bereit.

Symbolbild/Quelle: iStockphoto/Thinkstock

Anlaufstellen, Fakten und Tipps

Um eine unkontrollierte Weiterverbreitung in Deutschland zu verhindern, ist es wichtig, Fälle früh zu erkennen, sie zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten.
Wer sich umfassend zum Coronavirus, zu aktuellen Fallzahlen, Schutzmaßnahmen sowie Prävention und Bekämpfung des Virus informieren möchte, bekommt alle relevanten und fundierten Informationen unter ww.rki.de/covid-19.

Auch die aktuelle Risikobewertung für Deutschland wird vom Robert Koch-Institut aktualisiert und ist unter www.rki.de/covid-19 zu finden.

Informationen zum neuartigen Coronavirus
Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammengestellt unter: www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html

Landesregierung
Auf dem aktuellen Stand bleibt man mit dem offiziellen Twitter-Account der Landesregierung Baden-Württemberg. Hier gibt es aktuelle Informationen zu Corona in Baden-Württemberg.

Telefon-Hotline beim Regierungspräsidium Stuttgart
Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von Montag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555 erreichbar.

FREIZEIT ZU HAUSE

Foto: Morsa Images/iStock/Getty Images Plus

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf **www.lokalmatador.de/corona**

Mehr Freizeit zu Hause

Aufgrund der aktuellen Situation haben viele plötzlich mehr Freizeit. Schüler müssen nicht mehr in die Schule, viele Berufstätige arbeiten im Home Office, andere nur noch reduziert. Was tun mit der vielen neuen Freizeit?

Es gibt so vieles, für das man jetzt Zeit findet, allem voran natürlich sie mit jenen zu verbringen, mit denen man zusammenlebt. Aber auch Singles müssen sich zu Hause nicht langweilen. Den Schülern wurden Aufgaben mitgegeben, Erwachsene können sich im und am Haus betätigen. Man muss sich aber nicht genötigt fühlen, etwas Produktives zu tun.

Fitness & Wellness

Durchatmen und neue Kraft tanken, denn Stress macht auf Dauer krank! Ein heißes Bad tut gut und Wissenschaftler bestätigen, dass der Körper dann viele Glückshormone ausschüttet, die Muskeln gelockert werden und das Immunsystem gestärkt wird. Die Zeit vor dem Abtauchen im Badezimmer kann für Sport genutzt werden, um durch richtiges Auspowern bereits Stress abzubauen. Im Internet gibt es viele kostenlose Video-Anleitungen. Von Yoga über Pilates bis hin zu HIIT (hochintensives Intervalltraining) gibt es hier für alle Geschmäcker und jeden Trainingszustand etwas Passendes. Eine Matte zu Hause zu haben ist hierfür natürlich ratsam. Es gibt sehr viele Trainingsmethoden und Übungen, für die man keine Ausrüstungsgegenstände braucht. Doch Vorsicht! Nicht übertreiben. Im Zweifel, z. B. bei Vorerkrankungen, lieber auf das Training verzichten. Nach dem Training das Cooldown mit Dehnen nicht vergessen. Das sorgt für innere Ruhe.

Osterdekoration vorbereiten

Draußen steht der Frühling in voller Blüte und auch wenn es noch fast drei Wochen bis Ostern sind, kann man sich jetzt schon darauf freuen. Vielleicht findet man im Garten ein paar schöne, blühende Zweige, die man in einer hübschen Vase arrangieren oder zu einem Kranz binden kann. Gekochte Eier lassen sich problemlos bis Ostern im Kühlschrank lagern (darauf achten, dass die Schale intakt ist) und halten sich, sofern sie nicht abgeschreckt wurden, sogar bis zu vier Wochen bei Zimmertemperatur. Deshalb kann man auch schon mit dem Eierfärben und Verzieren beginnen. Wer keine Lust auf Basteln, Häkeln oder Stricken hat, kann Fotos ordnen – egal ob echte, ausgedruckte oder auf dem Computer – und in Erinnerungen schwelgen. Vielleicht kommt die Bastellust ja doch noch und man gestaltet ein schönes Album. (livingpress/ao)

Entspannen im Home-Spa

Kaum etwas ist entspannender als ein paar Stunden im Wellness-Spa. Dieses muss sich nicht in einem weit entfernten Hotel oder Kosmetikstudio befinden – sondern kann im eigenen Badezimmer liegen. Mit ein paar Tipps und Tricks wird das eigene Bad zur stimmungsvollen Wellness-Oase, in die man sich zurückziehen kann.

Wichtig für die Ent„Spa"nnung: eine stimmungsvolle, einladende Atmosphäre. Duschprodukte auf dem Badewannenrand, verstreute Kosmetikartikel etc. verbreiten optische Unruhe. Besser ist es, die Beauty-Produkte ordentlich zusammenzustellen, in hübschen Kisten oder Boxen aufzubewahren oder in einen Schrank zu räumen. Der neu gewonnene Platz kann für die Wellness-Session mit Kerzen, Ölen oder auch Blumen dekoriert werden. Das grelle Badezimmerlicht bleibt im Home-Spa ausgeschaltet, dafür kommen Duftkerzen oder Teelichter zum Einsatz, die für Wellness-Stimmung sorgen. Mit modernen LED-Leuchten ist es möglich, die Helligkeit und Farbe des Lichtes zu regulieren. Kühle Töne wie Blau und Grün haben dabei eine beruhigende, warme Farben wie Rot und Gelb eine belebende Wirkung. Leise Entspannungsmusik im Hintergrund kann beim Durchatmen und Relaxen helfen.

Badevergnügen

Ein heißes Bad tut gut und entspannt die Sinne. Die Temperatur des Badewassers sollte jedoch nicht über 37 Grad liegen, sonst könnte das Bad eine zu ermüdende statt entspannende Wirkung haben und die Haut austrocknen. Die Dauer sollte dabei nicht über 20 Minuten liegen. Ein Badezusatz kann eine zusätzliche Entspannung bringen, ebenso das Einsetzen von Aromen. Gerüche wie Lavendel, Rosen oder Mischformen helfen beim Abschalten, Eukalyptus kann Erkältungen vorbeugen. Massage-Handschuhe oder –Bürsten fördern die körperliche Entspannung und sind zudem gut für die Haut. (livingpress.de/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-1169

NUSSBAUM

Wichtige Informationen zur Coronakrise

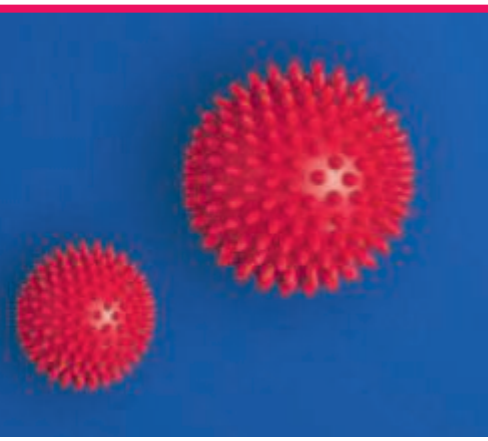

Nussbaum Medien. In eigener Sache.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir stehen unter einer Bewährungsprobe, noch nie war es so entscheidend, wie jeder Einzelne von uns sich verhält. Deswegen ist es unbedingt notwendig, dass Sie mit verlässlichen Informationen beliefert werden; insbesondere, was das Leben bei Ihnen vor Ort angeht.

Trotz erschwerter wirtschaftlicher Lage werden wir Sie mit unseren lokalen Wochenzeitungen und Amtsblättern hierbei unterstützen. Der Fortbestand der lokalen Berichterstattung als Bindeglied zwischen Kommunen und der Bevölkerung ist wichtig und muss unter allen Umständen gesichert bleiben.

Auch wir von Nussbaum Medien werden vor große Herausforderungen gestellt - wirtschaftlich und personell - doch wir tun unser Möglichstes, um Sie konstant informiert zu halten und Ihnen weiterhin Ihre lokalen Nachrichten wöchentlich zuzustellen. Auf uns und unsere 570 Mitarbeiter an unseren 11 Standorten können Sie sich verlassen. Auch unser Partnerunternehmen G. S. Vertrieb ist mit seinen 5000 Austrägern weiterhin für Sie da.

Wir haben ausreichend Papier nachgekauft und ein zusätzliches Lager angemietet. Dies ist mit Mehrkosten verbunden, aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin lieferfähig bleiben. Zusätzlich haben wir unter www.lokalmatador.de/epaper unsere Lokalzeitungen als E-Paper freigeschaltet. Sie müssen sich weder registrieren noch sonstige Verpflichtungen eingehen.

Es ist uns wichtig, dass Sie informiert bleiben: Nur Tatsachen schützen vor Panikmache. Als Partner der Kommunen informieren wir Sie über die neuesten Bestimmungen und Ereignisse in Ihrem Heimatort.

Bitte vertrauen Sie Ihren örtlichen Behörden und deren Anordnungen und passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf.

Ihr Klaus Nussbaum

So erreichen Sie uns telefonisch oder per Mail:

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
jeweils durchgehend

Nussbaum Medien Weil der Stadt
Telefon 07033 525-0
wds@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien St. Leon-Rot
Telefon 06227 873-0
rot@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau
Telefon 07264 70246-0
Telefax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Rottweil
Telefon 0741 5340-0
rottweil@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Uhingen
Telefon 07163 12095-00
uhingen@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Horb
Telefon 07451 534-400
horb@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Brackenheim
Tel. 0 72 64 70246 -70
brackenheim@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Gaggenau
Telefon 07225 9747-0
gaggenau@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Echterdingen
Telefon 0711 99076-0
echterdingen@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Ettlingen
Telefon 07243 5053-0
ettlingen@nussbaum-medien.de

GS Vertrieb GmbH
07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
auch samstags für Sie von 8.00 - 12.00 Uhr erreichbar

TRAUER

Herzlichen Dank allen, die mit uns Abschied genommen haben von meinem lieben Ehemann, unserem Vater und Opa

Hermann Müller

Wir sagen „Danke“ für die tröstenden Worte und alle Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit.

Danke auch an Pfarrerin Mack, dem Kirchenchor und Posaunenchor für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Herrn Wurst vom Bestattungsunternehmen Gebhardt für die einfühlsame Unterstützung sowie der Gemeinde Langenbrettach für den Nachruf, Blumen Kronmüller für den schönen Blumenschmuck und Familie Häußermann für die bewährte Gastfreundschaft.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen der Diakonie Station Neuenstadt für die liebevolle Pflege.

Else Müller mit Kindern und Familien

Langenbrettach, März 2020

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN DRINGEND
Wohnungen und Häuser!

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen?
Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Sie suchen einen Immobilienmakler Ihres Vertrauens? Dann sind Sie bei uns richtig, denn wir verkaufen Ihre Immobilie erfolgreich. Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Ludwigsburg, Heilbronn und Rems-Murr sind wir auch in Ihrer Nähe!

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30, 70372 Stuttgart - Tel. 0711 - 888 26 27
Immobilienkompetenz seit über 25 Jahren

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Foto: charliebishop/E+/Getty Images Plus

Lesen Sie das ePaper kostenfrei

Sicherstellung der Informationsversorgung in Zeiten der Corona-Ausbreitung in Baden-Württemberg

Ab der Kalenderwoche 12 kann jeder Nutzer bis auf Weiteres das örtliche Amtsblatt/die örtliche Lokalzeitung kostenfrei als ePaper lesen.

Wir als Nussbaum Medien möchten vorsorglich sicherstellen, dass sich jede/r Bürgerin und Bürger vollumfänglich und jederzeit über die Situation vor Ort und mögliche Empfehlung der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung informieren kann. Deshalb haben wir beschlossen, die digitalen Ausgaben (ePaper) der Amtsblätter/Lokalzeitungen bis auf Weiteres für jeden Nutzer kostenfrei freizuschalten - ohne Anmeldung oder andere Hürden.

Die digitale Ausgabe Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

i

Abonnenten können ihr Amtsblatt/ihre Lokalzeitung bereits seit einiger Zeit kostenfrei digital lesen, indem sie sich registrieren. Wenn Sie sich sofort registrieren, dann können Sie das ePaper auch über den oben genannten Zeitraum hinaus digital lesen – ohne Mehrkosten, wenn Sie bereits Abonnent sind.

Sollten sich durch den Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb von Nussbaum Medien ergeben, informieren wir Sie unter
www.nussbaum-medien.de/corona-info

NUSSBAUM LGS VERTRIEBS GMBH www.nussbaum-medien.de

Arbeitskreis Leben e.V.
Beratung und Begleitung für Menschen in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
www.ak-leben.de
ARBEITSKREIS LEBEN (AKL)

Rufen Sie uns unter
Tel.: 07062 9246180
unverbindlich an!

BÜROGEMEINSCHAFT BRAUN MICHEL FELDER IMMOBILIEN

Sie wollen **Ihre Immobilie** verkaufen oder vermieten?
Wir beraten Sie persönlich, zuverlässig und mit fundiertem Fachwissen, von der Wertermittlung, zum Notartermin, bis zur Schlüsselübergabe.
Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

BÜROGEMEINSCHAFT BRAUN-MICHELFELDER-IMMOBILIEN
71720 OBERSTENFELD, INFO@BRAMI-IMMO.DE

STELLEN

jobsuche BW

Wir suchen ab sofort (m/w/d)

LKW-Fahrer
mit Führerscheinklasse C / für LKW mit Abroller und Kran.
Tel. **07136-99103-0**

www.Reinhart-aktuell.de

Farbe | Putz | Gerüst
Trockenbau
Reinhart GmbH
Bad Friedrichshall & Neckarsulm

farbenfroh & putzmunter
REINHART

Wir suchen ab sofort

Zusteller
m/w/d | ab 13 Jahren

für das Mitteilungsblatt Langenbrettach

als Urlaubsvertretung in den Oster- oder Pfingstferien in verschiedenen Gebieten und zu versch. Terminen oder evtl. zur Übernahme eines festen Bezirkes in Langenbrettach

Verteilung: Freitag

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH über 380 Amtsblätter und Lokalzeitungen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- Pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- Gesetzlicher Urlaubsanspruch
- Gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Kempf
07033-6924-261
E-Mail: viola.Kempf@gsvertrieb.de

INTERESSE GEWECKT?
Bewerben Sie sich jetzt!

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

VERSCHIEDENES

Garten- bzw. Wiesengrundstück

Wird Ihnen die Pflege ihres Garten- bzw. Wiesengrundstücks zu viel oder kennen Sie jemanden der sein Grundstück nicht nutzt? 3-Köpfige Familie sucht ein ruhiges Fleckchen in der Natur zur Pacht (idealerweise mit Hütte) Rund um Neuenstadt herum. Rufen Sie uns doch einfach mal an Tel.: 016387/22939

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ **01579 2470304**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wo´s prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 · 74626 WALDBACH

ANGEBOT
für Samstag, 28.03.2020
und Mittwoch, 01.04.2020

Schweinerücken	kg	9,50 €
Schweineschnitzel	kg	8,50 €
Rinderbraten	kg	11,50 €
Gutsleberwurst	kg	9,00 €
Landjäger und Pfefferbeißer	kg	10,00 €
Paprikalyoner	kg	9,50 €
Nussschinken	kg	13,00 €

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177 4974470
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 bis 18 Uhr
und
samstags von 8 bis 12 Uhr

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

WIR SIND FÜR SIE DA
GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS

Eskemar/iStock/Thinkstock

ChristianChan/iStock/Thinkstock

kentoh/iStock/Thinkstock

Stapf's Hoflädle
Ihr Hofladen in der Region
Wir haben die Frische im Angebot
Do. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr
Birkenhöfe 2 • 74626 Bretzfeld-Bitzfeld • Telefon 07946 944077-0 • Telefax 07946 944077-99
hofladen@gi-stapf.de • www.gi-stapf.de

Foto: GettyImages-619649940

Homeoffice und Homeschooling

Wie Familien ihren Alltag in der schulfreien Zeit sinnvoll gestalten können

Die Schulen sind geschlossen und ein Großteil der Eltern muss seine Kinder von zuhause unterrichten. Allerdings sollte man sich bewusst sein, dass man zuhause nicht den Schulunterricht ersetzen beziehungsweise eins zu eins simulieren kann. Umfassende Lernangebote, welche von den Schulen zum Teil bereitgestellt werden, helfen, den Stoff zuhause zu vermitteln. Wichtig ist es, dem Kind weiterhin einen geregelten Ablauf zu bieten. Hierfür sollte gemeinsam der Tagesablauf geplant werden, feste Lern- und Arbeitszeiten vereinbart werden aber auch gezielt Spielzeiten geboten werden.

Mit Hilfe von Wochenplänen kann ein Überblick behalten werden. Dinge, die ansonsten zu kurz kommen, können nun verstärkt praktiziert werden, wie beispielsweise das Lesen. Wichtig ist vor allem, sich eine positive Grundhaltung zu behalten, welche sich auf das Kind übertragen kann und somit Sicherheit und Zusammenhalt auch in schwierigen Situationen generiert. (red)

Foto: GettyImages-1069865238

Schon gewusst? Recht auf Homeoffice

(fm). Muss ein Arbeitnehmer in der Firma anwesend sein, wenn es einen Krankheitsfall innerhalb der Abteilung gab?

Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch besteht ein sogenanntes Leistungsverweigerungsrecht dann, wenn die Erbringung der Arbeitsleistung am Arbeitsplatz unzumutbar geworden ist (§275 Abs. 3 BGB). Dieser Fall tritt ein, wenn die Arbeit für den Betroffenen eine erhebliche Gefahr ist oder ein begründeter Verdacht der Gefährdung für Leib oder Gesundheit vorliegt. Auch besteht prinzipiell erst einmal kein Anspruch auf Homeoffice, doch meistens wird dies entweder in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Wenn Sie sich unsicher sind hilft der Betriebsrat sicherlich gerne weiter. Dieser hat nämlich Einblick in alle betrieblichen Vereinbarungen und kann fundierte Auskünfte geben. Weitere Informationen und interessante Antworten zum Thema Arbeitsschutz finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: www.bmas.de.

Ist die Lebensmittelversorgung in Baden-Württemberg gefährdet?

Auch wenn in dem ein oder anderen Fall ein Produkt in den Lebensmittelgeschäften vergriffen ist: Die Handelsketten versichern, dass dies an noch nicht angepassten logistischen Abläufen liegt. Es liegen explizit keine Versorgungsprobleme vor, die Versorgung mit Lebensmitteln ist weiterhin gesichert.

Der Handel hat zugesichert, auf die verstärkte Nachfrage zu reagieren und das Sortiment aufzustocken.

Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Wir sind und bleiben für Sie da. Mit Herz und Hand.

Wir alle befinden uns derzeit in einer ganz besonderen Situation. Sie stellt uns vor große Herausforderungen. Gemeinsam werden wir diese meistern! Sie können sich darauf verlassen: Ihr EDEKA-Markt vor Ort ist und bleibt weiterhin geöffnet. Unsere Mitarbeiter geben ihr Bestes und versorgen Sie mit Lebensmitteln. Dafür sagen wir Danke! Einen riesen Dank an unsere Mitarbeiter für ihren unermüdlichen Einsatz. Einen herzlichen Dank an unsere Lieferanten, die täglich für Nachschub sorgen. Und auch Ihnen möchten wir für Ihr Vertrauen danken, das Sie uns in dieser Ausnahmesituation schenken. Helfen Sie mit, beachten Sie unsere Hinweise zu Hygiene und Prävention. Gemeinsam meistern wir diese Zeit mit Vernunft und Besonnenheit! Augen auf und durch - gemeinsam packen wir das. Wir & jetzt für alle.

Keine Sorge: An Lebensmitteln mangelt es nicht – die Obst- und Gemüseabteilungen werden regelmäßig nachgefüllt.

Auch haltbare Produkte wie Konserven sind in aller Regel verfügbar – oder die nächste Lieferung ist bereits unterwegs.

Die Regale in den Logistikzentren von EDEKA Südwest sind ebenfalls gut gefüllt. Der Nachschub läuft.

Ob an der Bedientheke oder der Kasse: Unsere Mitarbeiter geben ihr Bestes für Sie – nur mit etwas mehr Abstand.

Vielen Dank ...

... an unsere Mitarbeiter für ihren großartigen Einsatz in den Märkten, in der Großhandlung, in der Logistik und in den Produktionsbetrieben. Ein ebenso großer Dank den Landwirten und Lieferanten, die ebenfalls unermüdlich daran arbeiten, Sie mit Lebensmitteln zu versorgen! Ihr seid die Helden unseres Alltags.

Wir ♥ Lebensmittel.

EDEKA Südwest

Friedrich Hack Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 23. - 28.03.2020

Mag. Rinderbraten - vom hofeigenen Rind -	100 g	**1,35 €**
Schweinekotelett mager und durchw. - Tiere aus Freiluftstall -	100 g	**0,90 €**
Schwarze Wurst/Pfefferschwarze im Ring	100 g	**0,90 €**
Würzige Jagdwurst	100 g	**1,20 €**
Würziger Bio-Bergkäse	100 g	**1,80 €**

Das Besondere diese Woche: Reine Rindermaultaschen/ Rinderbratwürste

Vielen Dank an unsere Kundschaft für Ihr vorbildliches Verhalten in Zeiten des Corona-Virus!!

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden beachtet, aber können leider nicht immer eingehalten werden.

Information in eigener Sache

Besuche an den Standorten von Nussbaum Medien

STOP

Sehr geehrte Leser, Kunden und Lieferanten,

aufgrund der Corona-Pandemie verschärfen auch wir unsere Schutzmaßnahmen und bitten Sie, von Besuchen in unseren Betrieben Abstand zu nehmen. Bitte nutzen Sie für Aufträge und Anfragen den Weg über **E-Mail und Telefon.** Sollte ein persönlicher Besuch bei uns unbedingt notwendig sein, stimmen Sie dies vorher bitte mit Ihrem Ansprechpartner ab.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Unser KundenCenter ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr unter der Nummer 0800 162 0500 für Sie erreichbar.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Heilbronn

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07131 64 911-0
heilbronn@garant-immo.de
www.garant-immo.de